

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Sophie Ramdor, Volker Meyer, Jan Bauer, Thomas Uhlen und Eike Holsten (CDU)

Wie soll die Wohngeldreform umgesetzt werden?

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor, Volker Meyer, Jan Bauer, Thomas Uhlen und Eike Holsten (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 19.12.2022

Bundestag und Bundesrat haben am 25.11.2022 der Reform des Wohngeldes zugestimmt. Diese Reform soll laut *dpa* den Kreis der Bezugsberechtigten von rund 600 000 Haushalten auf rund 1,4 Millionen Haushalte erhöhen. Viele Haushalte in Deutschland werden damit ab dem kommenden Januar erstmals Wohngeld beziehen können. An der Komplexität der Antragsverfahren gibt es indes Kritik aus Fachverbänden und aus der Politik. So äußerte sich der Niedersächsische Wirtschaftsminister Olaf Lies (SPD), dass er sich eine Vereinfachung der Abläufe für die Antragsteller und auch für die Kommunen wünsche.

Berlins Bausenator Andreas Geisel (SPD) sagt, dass die Länder zum Start am 01.01.2023 nicht in der Lage seien, im vollen Umfang die Anträge zu genehmigen oder das Geld auszuführen. Laut dem bayerischen Minister für Bundesangelegenheiten, Florian Herrmann (CSU), seien Bearbeitung und Auszahlung bei einer Verdreifachung der Empfängerhaushalte mit dem bestehenden Personal nicht zu schaffen. Es müsse erst neues Personal gefunden und eingearbeitet werden, die EDV sei an die Neuerungen anzupassen.

1. Wie soll eine fristgerechte und für den Antragsteller niedrigschwellige Antragsbearbeitung in Niedersachsen sichergestellt werden?
2. Welche personellen Kapazitäten werden für den größeren Kreis der Bezugsberechtigten in Niedersachsen benötigt?
3. Welche Kosten entstehen durch die zusätzlichen Mitarbeiter für die Bearbeitung der Wohngeldanträge?